



Nr. 40
60. Jahrgang
Donnerstag,
01. Oktober 2020

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr |
| Dienstag | 08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen |
| Mittwoch | ganztags geschlossen |
| Donnerstag | 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr |
| Freitag | 08.30 – 12.00 Uhr |

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

| | |
|-------------------------|---|
| Altheim | Montag, 19.15 - 20.15 Uhr Telefon: Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636 E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de |
| Kreenheinstetten | Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr Telefon: 07570/266 E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de |
| Thalheim | Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr Telefon: 07575/3398 E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de |



Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------|-------------------|
| Vormittags: | |
| Mo, Di, Do, Fr | 08.30 – 12.00 Uhr |
| Mi, Sa | 09.00 – 10.00 Uhr |
| Nachmittags: | |
| Mo | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Do | 15.00 – 16.00 Uhr |

Hinweis:

Aufgrund des Feiertags „Tag der deutschen Einheit“ am Samstag, 03.10.2020 ist die Postfiliale an diesem Tag **geschlossen**.



Jubilare in der Gemeinde

Wir gratulieren

Herrn Reinhard Volk, Schloßleweg 2, TH
zum 70. Geburtstag am 06. Oktober



Müllabfuhrtermine

Restmüll:

Donnerstag, 08. Oktober

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai – Oktober

Mittwoch, 17.00 – 18.30 Uhr,

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112

Notruf Polizei 110

Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe statt.

Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

**Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-
Leibertingen**

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@irasig.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gem. § 25 des Gesetzes über die kom-
munale Zusammenarbeit (GKZ)**

zwischen

der Gemeinde Buchheim, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Claudette Kölzow, im Folgenden „Gemeinde Buchheim“ genannt

und

der Gemeinde Leibertingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Armin Reitze, im Folgenden „Gemeinde Leibertingen“ genannt

und

der Stadt Meßkirch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Arne Zwick, im folgenden „Stadt Meßkirch“ genannt

**zum Anschluss der Ortskanalisation der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen an das Kanalisationsnetz und die Kläranlage der Stadt Meßkirch
und zur Übernahme der Betreuung der Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen durch die Stadt Meßkirch**

Präambel:

Die Betreuung der Kläranlagen und dazugehörigen abwassertechnischen Anlagen (Pumpwerke, RÜB, Entlastungsbauwerke, etc.) bedarf immer mehr einer fachspezifischen Ausbildung und kann mittels fortschreitender Technik kostengünstiger von einer größeren zentralen Einheit abgewickelt werden. Die Stadt Meßkirch betreut bisher bereits für die Gemeinden Beuron, Leibertingen und Sauldorf deren Kläranlagen und abwassertechnischen Bauwerke (RÜB's, Pumpwerke) auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

Die Kläranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen im Ortsteil Thalheim sollen stillgelegt werden. Abwassertechnische Gründe sprechen für diese Stilllegung, zumal die Option des Anschlusses nach Meßkirch qualitative Vorteile bringt und langfristig auch betriebswirtschaftlich günstiger ist.

Ein Kläranlagenanschluss der genannten Gemeinden erfolgt unter folgenden Bedingungen im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Vereinbarung ist in folgende vier Teile aufgeteilt:

- A. Gegenstand der Vereinbarung
- B. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen
- C. Anlagenbetreuung
- D. Allgemeine Regelungen, Haftung

A. Gegenstand der Vereinbarung

§ 1

Gegenstand und Aufgaben

Die Stadt Meßkirch verpflichtet sich unter nachfolgenden Bedingungen, häusliche und gewerbliche Abwässer der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen in ihre Entwässerungsanlagen aufzunehmen und in ihrer Zentralkläranlage Meßkirch-Meningen zu reinigen.

Sie übernimmt damit die Aufgabe der Reinigung des Abwassers der Gemeinden Buchheim und Leibertingen, sowie die Behandlung und unschädliche Beseitigung des Klärschlammes.

Die Stadt ist verpflichtet, die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.

Die Vereinbarung umfasst dabei folgende Bereiche:

1. Die Abwasseranlagen der Gemeinde Leibertingen für die Ortschaften Thalheim und Altheim werden an die Kläranlage der Stadt Meßkirch angeschlossen. Die Ortschaften Leibertingen und Kreenheinstetten sind bereits angeschlossen.
2. Die Gemeinde Leibertingen hat bereits einen Anschlussbeitrag für Leibertingen und Kreenheinstetten entrichtet, trägt jedoch die Lasten der aktuellen Anschlüsse und Veränderungen der Kläranlagen der Stadt Meßkirch (§ 2).
3. Die Gemeinde Leibertingen entrichtet für Altheim und Thalheim einen Anschlussbeitrag (§ 2).
4. Die Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim werden an die Kläranlage der Stadt Meßkirch angeschlossen.
5. Die Gemeinde Buchheim entrichtet hierfür einen Anschlussbeitrag (§ 2).
6. Für die Nutzung der Zuleitungssammler und der Kläranlage entrichten die Gemeinden Buchheim und Leibertingen ein jährliches Entgelt (§ 3).
7. Zum Weiteren übernimmt die Stadt Meßkirch neben den bisherigen die zusätzliche Betreuung der abwassertechnischen Anlagen der Gemeinden Buchheim und Leibertingen im dargestellten Umfang (§§ 6, 7).

§ 2

Anschlussbeitrag

Der Anschlussbeitrag der Gemeinde Leibertingen für den Anschluss an die Abwasserbeseitigung Meßkirch wurde für Leibertingen und Kreenheinstetten bereits durch die Gemeinde erbracht.

Der Anschlussbeitrag der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen für Altheim und Thalheim für den Anschluss an die Abwasserbeseitigung Meßkirch wird entsprechend dem Verhältnis der

Einwohnergleichwerte (Mittelwert der 3 Jahre vor dem tatsächlichen Anschluss) der angeschlossenen Gemeinden erfolgen. In den Einwohnergleichwerten sind die Einwohnerzahl, die Menge des Abwassers (mit Fremdwasser) und die Analyse des Abwassers (Schmutzfracht) berücksichtigt. Als Berechnungsmaßstab dient der Restbuchwert der Kläranlage Meßkirch ohne Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken zum Stichtag 31.12.20XX (Jahr des tatsächlichen Anschlusses). Eine Berechnungsprognose ist beigefügt. (Anlage 1)

Werden durch diesen Abwasseranschluss Änderungen an der bestehenden Abwasserinfrastruktur Meßkirch notwendig, so tragen die anschließenden Gemeinden diese Kosten.

Für weitere zukünftige Investitionen der Kläranlage Meßkirch (Erweiterungen, Optimierungen, zusätzliche Reinigungsstufen etc.) ist eine extra Investitionskostenbeteiligung zu leisten.

Bei der Verteilung der zukünftigen Investitionskosten wird der Verteilerschlüssel in gleicher Weise wie beim Anschlussbeitrag herangezogen.

§ 3

Nutzung der Zuleitungssammler und der Kläranlage der Stadt Meßkirch

Das Abwasser der genannten Gemeinden wird auf der Kläranlage Meßkirch behandelt.

Grundlage für die Berechnung des Entgelts ist die Menge des jährlichen eingeleiteten häuslichen und gewerblichen Abwassers der angeschlossenen Gemeinde, welches auf Basis des Frischwassermaßstabs aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen bezogen wurde. Als Basis für das jährliche Entgelt wird die festgesetzte Schmutzwasserklärbühne der Stadt Meßkirch festgelegt. Hierauf wird ein Nachlass von 25% gewährt. Begründet wird dieser Nachlass mit dem sehr hohen Fixkostenanteil der benutzten Einrichtung von über 85% (Abschreibungen, Finanzierungskosten, Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung Betriebsvorrichtungen, Versicherungen etc.). Diese Kosten sind mengenunabhängig; durch eine höhere Abwassermenge steigen diese Kostenblöcke somit nicht an. Dieser Nachlass ist rechtlich zulässig, da für die Abrechnung mit den angeschlossenen Gemeinden (sogenannte Kostenoberverteilung) nicht das Gebührenrecht nach dem KAG gilt.

Dieser Nachlass wird mit dem Anschluss der zusätzlichen Ortschaften auch den bereits angeschlossenen Ortschaften Leibertingen und Kreenheinstetten gewährt werden.

Der „Transport“ des Abwassers erfolgt über sogenannte Zuleitungssammler, die der Einrichtung Kläranlage zugeordnet sind. In der Klärbühne sind auch Kosten von Zuleitungssammlern und RÜB enthalten, die durch diesen Anschluss nicht benutzt werden.

Die Kanalisation wird – bis auf wenige Teilstrecken – nicht benutzt. Ein Entgelt wird für die Kanalisation deshalb nicht festgesetzt.

Entgelte für Regen- bzw. Niederschlagswasser werden nicht erhoben, da die Regenwasserbehandlung weitestgehend vor Ort dezentral erfolgt.

§ 4

Zuleitungsrecht der Gemeinden

Die Gemeinde Leibertingen ist berechtigt, das Abwasser ihrer Ortsteile Leibertingen und Kreenheinstetten in den vorhandenen Hauptsammler Meßkirch-Rohrdorf Anschlussschacht für Thalheim und Altheim in Meßkirch-Heudorf einzuleiten.

Die Gemeinde Buchheim ist berechtigt ihr Abwasser in den vorhandenen Hauptsammler Meßkirch-Heudorf, Anschlussschacht einzuleiten.

Die Stadt Meßkirch stimmt der Benutzung ihrer Grundstücke für diese Zwecke soweit notwendig zu und ist diesbezüglich auch bereit eine Grunddienstbarkeit eintragen zu lassen.

Die Abwassermengen – und Qualitätsmessung erfolgt an den jeweiligen Übergabepunkten. Die Stadt hat das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messeinrichtungen. Die Messergebnisse, welche zum Betrieb ihrer Entwässerungsanlagen notwendig sind, werden der Stadt überlassen. Die Gemeinde hat das jederzeitige Zutrittsrecht zu den Messeinrichtungen der Stadt, die sich in oder an gemeinsam benutzten Entwässerungseinrichtungen befinden. Die Messergebnisse, welche zur Berechnung von Beteiligungsquoten benötigt werden, sind auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Gemeinden verpflichten sich dafür zu sorgen, dass in allen Grundstücken und Gebäuden, die an öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossen sind bzw. werden, sofort Wassermesser eingebaut werden. Dies trifft insbesondere für Grundstücke mit Eigenwasserversorgungsanlagen zu.

Hierbei werden die bei der jeweiligen Ablesung der Messeinrichtungen festgestellten Reinwassermengen zu Grunde gelegt. Als Abwassermenge gelten die an angeschlossenen Grundstücken aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen sowie Gewässern zugeführten Wassermengen abzüglich der den öffentlichen Entwässerungsanlagen nachweislich nicht zugeführten Abwassermengen.

Wassermengen die nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wurden können nach den Regelungen des § 40 der Abwassersatzung der Stadt Meßkirch vom 16. Juli 2016 abgesetzt werden. Die Gemeinden übergeben der Stadt jeweils bis 31. Januar jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr eine Berechnung über die gesamte Jahreswassermenge. Die Stadt ist berechtigt, in die Unterlagen dieser Berechnung Einsicht zu nehmen.

B. Vereinbarung zwischen den Gemeinden Buchheim und Leibertingen

§ 5

Regelungen Leibertingen-Buchheim

- a) Durchleitung durch Thalheim
Für die Durchleitung der Abwässer der Gemeinde Buchheim stellt die Gemeinde Leibertingen den vorhandenen Hauptsammler im Thalheim, beginnend ab dem Schacht Nr. 7012 bis zur Einleitung in die neu zu bauende Leitung von Thalheim nach Meßkirch im Bereich der KA Thalheim zur Verfügung. Hierfür hat die Gemeinde Buchheim einen Anschlussbeitrag in

Höhe des Buch-Restwertes der betroffenen Kanalstrecke an die Gemeinde Leibertingen zu leisten (Stand 2018 ca. 57.000,- €)

b) **Neue Leitung Buchheim-Thalheim und Thalheim/Altheim-Meißkirch**

Die Gemeinden Buchheim und Leibertingen schreiben die erforderlichen Arbeiten gemeinsam, getrennt nach Losen, aus. Die Planung wird einheitlich für beide Gemeinden durchgeführt und nach den Baukostenanteilen aufgeteilt.

Die Herstellungskosten und die Kosten des laufenden Betriebs der Leitung von Buchheim bis zum Anschlussschacht (a)) trägt die Gemeinde Buchheim.

Die Herstellungskosten der Abwasserleitungen von Thalheim und Altheim bis zur Übergabe in das Kanalnetz der Stadt Meißkirch trägt die Gemeinde Leibertingen. Anfallende Kosten außerhalb des Leitungsbaus zur Anpassung der Abwasseranlagen der Stadt Meißkirch bzw. zur Regelung des Abwasserzuflusses im Anschlussbereich von Meißkirch tragen die Gemeinden Leibertingen und Buchheim je zur Hälfte.

Die künftigen laufenden erforderlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten der gemeinsam von Buchheim und Leibertingen neu erstellten und genutzten Abwasserleitungsstrecke (Thalheim – Heudorf) und der dazu gehörenden technischen Einrichtungen tragen die Gemeinden Buchheim und Leibertingen je zur Hälfte.

C. Anlagenbetreuung

§ 6

Umfang der Betreuung der Anlagen

Die Stadt Meißkirch übernimmt die Betreuung der Abwasseranlagen der Gemeinde Buchheim und der Gemeinde Leibertingen und aller angeschlossenen Ortschaften mit den zum Einzugsbereich dazugehörigen abwassertechnischen Anlagen (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Entlastungsbauwerke, etc.). Insbesondere werden folgende Aufgaben erledigt:

- Abwasser- und Schlammuntersuchungen (Entnahme und Auswertung der Proben)
- Regelmäßige Kontrollen aller Anlagen
- Reparaturen soweit ohne Fachfirma möglich

§ 7

Personal und Kosten der Anlagenbetreuung

Die Stadt Meißkirch stellt das hierfür erforderliche Personal zur Verfügung und wird zur Bewältigung des Betreuungsaufwandes das notwendige Personal einstellen.

Zu Jahresbeginn wird eine offene Kalkulation erstellt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine vierteljährliche Abrechnung gegenüber der jeweiligen Gemeinde auf Grundlage der angefallenen Stunden.

Mit Jahresende erfolgt eine Nachkalkulation mit Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten und unter Anrechnung der geleisteten Zahlungen.

Den Sachaufwand bei Reparaturen oder sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen trägt weiterhin die jeweilige Gemeinde.

D. Allgemeine Regelungen, Haftung

§ 8

Gegenseitige Unterrichtung

Die Stadt und die Gemeinden unterrichten sich frühzeitig über alle wesentlichen Veränderungen an ihrer Abwasseranlage oder über Maßnahmen, die an den in dieser Vereinbarung genannten Anlagen getroffen werden. Maßnahmen, die die Belange beider Vertragspartner berühren, sind im Interesse einer gezielten zwischengemeindlichen Zusammenarbeit vorher auf einander abzustimmen.

§ 9

Gewährleistung der Einhaltung der Einleitungsbedingungen

Die Gemeinden haben den Inhalt der §§ 6 bis 9 und 17 der Abwassersatzung der Stadt Meißkirch vom 19. Juli 2016, soweit er für die Benützung der städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen durch die Gemeinde von Bedeutung ist, in ihre Abwassersatzung als ihren Einwohnern gegenüber unmittelbar verbindliche Rechtsnorm aufzunehmen.

Im Falle einer Änderung bzw. Neufassung der §§ 6 bis 9 und 17 der städtischen Abwassersatzung hat auch die Gemeinde ihre diesbezüglichen Satzungsbestimmungen entsprechend zu ändern. Dies ist im Vorfeld mit der Gemeinde abzustimmen. Die Stadt darf von der Befugnis des § 26 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit keinen Gebrauch machen.

Die Gemeinden überwachen die Einhaltung dieser Bestimmungen in ihrem Bereich und führen sie nötigenfalls wirksam durch.

Soweit der Stadt in ihrer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis Verpflichtungen hinsichtlich Überwachung von Betrieben und sonstigen Abwassererzeugern und hinsichtlich Überwachung und Wartung von Kanälen auferlegt sind oder auferlegt werden, ist die Erfüllung dieser Verpflichtung auf dem Gebiet von Buchheim, bzw. Leibertingen jeweils Sache der Gemeinde.

§ 10

Haftungs- und Ersatzansprüche

Für Schäden, die durch die Kanalisation verursacht werden, haftet die Stadt und die Gemeinde je für ihre Kanäle.

Ist nachgewiesen, dass Abwässer einer der Gemeinden den städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen oder Dritten Schaden zugefügt haben, so ist die jeweilige Gemeinde der Stadt gegenüber schadensersatzpflichtig, und stellt sie von berechtigten Ansprüchen Dritter frei.

Haftungs- bzw. Ersatzansprüche aufgrund der Abnutzung der Anlagen im Rahmen des regulären Betriebs sind dabei nicht umfasst. Die Kosten der Nutzung im Rahmen des regulären Betriebs sind in den §§ 2 und 3 geregelt.

Bei Betriebsstörungen der städtischen Sammelkläranlage sowie bei Auftreten von Mängel und Schäden, welche durch Naturereignisse wie z.B. Hochwasser bedingtem Rückstau entstehen, steht den Gemeinden kein Schadensersatzanspruch an die Stadt zu.

Die Stadt haftet für Schäden durch die Dienstaussübung ihrer Mitarbeiter nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Schadensersatzansprüche Dritter werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Sämtliche Aufwendungen der Stadt zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen, die ihr durch den Betrieb der Sammelkläranlage entstehen, gelten als gemeinsame Betriebskosten, sofern der Schadensverursacher nicht auf der jeweiligen Markung festgestellt werden kann.

§ 11 Streitigkeiten

Die Stadt und die Gemeinden stehen sich als gleichgestellte Rechtsträger gegenüber. Streitigkeiten, die über Recht und Pflichten dieser Vereinbarung entstehen, stellen öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art dar. Für sie steht der Verwaltungsrechtsweg nach § 40 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung offen. Die Beteiligten verpflichten sich, bevor sie den Rechtsweg beschreiten, die Fachbereiche Wasserwirtschaft der Landratsämter Tuttlingen, bzw. Sigmaringen – als Vermittler anzurufen.

§ 12 Inkrafttreten und Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit Inbetriebnahmemöglichkeit in Kraft. Bis zu deren Inkrafttreten hat die bisherige Vereinbarung mit der Gemeinde Leibertingen Bestand.

Die Geltungsdauer der Vereinbarung ist nicht beschränkt.

Sie kann von jeder Vertragspartei mit wichtigem Grund gegenüber den weiteren zwei Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Sie ist erstmalig nach einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren möglich. Sie bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung ersetzt die bisherigen Vereinbarungen mit der Gemeinde Leibertingen vom 18. Dezember 2003 bzw. vom 15. bzw. 17. Mai 2018.

Meßkirch, den 07. November 2019

| | | |
|----------------|-------------------|---------------|
| Arne Zwick, | Claudette Kölzow, | Armin Reitze, |
| Bürgermeister | Bürgermeisterin | Bürgermeister |
| Stadt Meßkirch | Gemeinde | Gemeinde |
| | Buchheim | Leibertingen |

Die vorstehende Vereinbarung wurde durch das Landratsamt Sigmaringen nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) mit Schreiben vom 07. September 2020, AZ I/17-702.13 genehmigt.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde zwischen der Stadt Meßkirch und den Gemeinde Buchheim und Leibertingen gleichlautend, abgeschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leibertingen, den 01. Oktober 2020

gez.

Armin Reitze, Bürgermeister

BürgerEnergiegenossenschaft

Leibertingen eG

Einberufung zur ordentlichen Generalversammlung 2020

Die diesjährige Generalversammlung der BEG-Leibertingen findet statt am **Dienstag, 13. Oktober um 19:00 Uhr im Bürgersaal in Kreenheinstetten.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Berichte des Vorstandes zur Geschäfts Lage 2019

a. über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019

b. Vorlage des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahr 2019

c. Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses aus Geschäftsjahr 2019

TOP 3 Berichte des Aufsichtsrates

a. über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019

b. über das Ergebnis der Kassenprüfung für Geschäftsjahr 2019

TOP 4 Information über die Feststellung des Jahresabschlusses Geschäftsjahr 2019 durch den AR am 22.06.2020

TOP 5 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses Geschäftsjahr 2019

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

TOP 8 Aktueller Sachstand Beteiligungsmöglichkeiten am Solarpark Leibertingen 2

TOP 9 Beschlussfassung zur Beteiligung am Solarpark Leibertingen 2

TOP 10 Verschiedenes

TOP 11 Wünsche und Anträge der Mitglieder

Anträge zur Tagesordnung können bis eine Woche vor der Veranstaltung schriftlich beim Vorstand der BEG eingereicht werden. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 kann bei den Mitgliedern des Vorstandes eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

die BürgerEnergiegenossenschaft Leibertingen eG

gez. Armin Reitze, Aufsichtsratsvorsitzender

Ortsverwaltung Kreenheinstetten

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Am kommenden **Dienstag, den 06. Okt. 2020 findet um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

Top 17: Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 07.07.2020

Top 18: Aktuelle Berichte zu laufenden Maßnahmen und Projekten

Top 19: Bekanntgaben, Verschiedenes, Fragen des Ortschaftsrates

gez.: *Guido Amann, Ortsvorsteher*

Ortsverwaltung Thalheim

Zukünftige Entwicklung Backhaus Thalheim – Treffen der Backinteressierten am Mittwoch, 07. Oktober um 20.00 Uhr

Seit über 150 Jahren war und ist das Thalheimer Gemeindebackhaus ein umfänglicher Bestandteil der Grundversorgung im Dorf. In den letzten Jahren und Monaten ist die Inanspruchnahme jedoch aus den verschiedensten Gründen spürbar und zunehmend rückläufig.

Dies gibt gerade angesichts des im ersten Halbjahr 2021 anstehenden Umzugs in das „Haus der Vereine“ Anlass, sich über die weitere Entwicklung und eventuelle Neustrukturierung des Backhauses gemeinsam Gedanken zu machen.

Aktuelle Backteilnehmer sowie auch alle grundsätzlich Interessierten an dem Erhalt und der weiteren Entwicklung des Backhauses werden daher zu einem wichtigen „Entwicklungstreffen der Backinteressierten“ auf **Mittwoch, 07. Oktober 2020 um 20.00 Uhr** in das alte Schulgebäude im Brunnen-gässle eingeladen!

Bitte beachten Sie beim Treffen die geltenden Covid-19 Abstands- und Hygienebestimmungen.

gez. *H. Stekeler, Ortsvorsteher*



Hilfe von Haus zu Haus e.V.

Wir suchen für die Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde Leibertingen engagierte Helfer/Helferin. Zeitaufwand ca. 1,5 Stunden/Woche, gegen Entlohnung.

Nähere Infos, vertraulich und unverbindlich, unter Tel. 0162 / 10 37 613 oder 07466 / 91 05 80
Einsatzleitung Ute Schüle

Förderverein Dorfgemeinschaft

Altheim e.V.

Einladung

Am Samstag, den **24. Oktober 2020 findet um 20.00 Uhr** im Altheimer Bürgerhaus unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Schriftführerbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. gegebenenfalls Anträge
8. Grußworte, Verschiedenes und Wünsche

Anträge von Mitgliedern müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung bei der Vorstandschaft eingegangen sein. Die Versammlung findet unter den aktuellen Corona-Vorgaben statt.

gez. Klaus Martin, 1. Vorsitzender



Musikverein Kreenheinstetten **1856 e.V.**

Flötenunterricht und musikalische Früherziehung

Im Oktober 2020 beginnen wir wieder den Flötenunterricht und die musikalische Früherziehung.

Die Kurse werden von Christine Burkhart (Musikpädagogin) aus Stetten a.k.M. geleitet.

Kurs 1 – Musikalische Früherziehung

Hier erfahren Kinder ab 3½ Jahren die Vielfalt der Musik mit den Komponenten Singen, Rhythmus, Tanz und Bewegung. Sie erlernen auf spielerische Weise die Grundkenntnisse der Musiklehre und einfache Instrumente kennen.

Kurs 2 – Flötenunterricht

Im Grundkurs können Kinder ab 6 Jahren Ton für Ton das Spielen auf der Blockflöte und das theoretische Basiswissen der Musik erlernen.

Bei Fragen zu den Kursen 1 oder 2 sowie zur Anmeldung wenden Sie sich bitte direkt an Christine Burkhart (Tel. 07573/1587).

Kurs 3 – Ausbildung an einem Musikinstrument

In diesem Kurs, der vom Ausbildungsteam des Musikvereins durchgeführt wird, erlernen Kinder ab 8 Jahren das theoretische Wissen der Musik und das Spielen auf einem Instrument (Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn, Tenorhorn, F-Horn, Posaune, Schlagzeug).

Die Ausbildung umfasst sowohl Einzel-, als auch Gruppenunterricht sowie das Spielen in der Jugendkapelle.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bei Fragen zu Kurs 3 sowie zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Gerhard Braun (Tel. 07570/1395).

Wir freuen uns auf viele neue musikbegeisterte Kinder.

Garde Kreenheinstetten

An alle Tanzbegeisterten!

Wir, die Garde Kreenheinstetten, suchen neue Mitglieder.

Falls Ihr Lust habt mal reinzuschnuppern, dürft ihr euch gerne melden!

Egal ob Junge oder Mädchen und egal welches Alter!

Meldet euch einfach bei Justine Kuhn

(Tel: 0162/5828992) oder besucht unsere Instagram Seite ☺



Ski-Club Kreenheinstetten e.V.

Nachruf

Unser Mitglied

Hans Halder

ist am 15.09.2020 verstorben.

Wir danken Hans für die vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserem Verein.

Besonders danken wir ihm für die Mithilfe beim Kauf und Bau unseres ersten Skiliftes, sowie für die vielen Stunden beim Bau unserer Ski-Hütte.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Maja und den Kindern mit Familien.

Ski-Club Kreenheinstetten
Vorstandschafft



Spielgemeinschaft SV K/L und SC B.A.T.



Vorschau:

Samstag, den 03.10.2020

Bodman, 16:00 Uhr

FC Bodman- : **SG Buchh.-Alth.-Thalh./**
Ludwigshafen **Kreen.-Leibert.**

Sonntag, den 04.10.2020

Binningen, 10:30 Uhr

Hegauer FV III : **SG Buchh.-Alth.-Thalh./**
Kreen.-Leibert. II

Rückblick:

SG Buchh.-Alth.-Thalh./ : Meßkirch II 1 : 1
Kreen.-Leibert. II

Nach der Niederlage in Orsingen letzte Woche wollte man gegen den Nachbarn aus Meßkirch keine Punkte liegen lassen. So startete man hochmotiviert in das Spiel. Die Euphorie erhielt jedoch früh einen Dämpfer als die Gäste das 0:1 erzielten. Die Chance auf 0:2 zu erhöhen, ließen die Gegner mit einem verschossenen Elfmeter liegen. Auf der Seite der Hausherren gab es auch einige Chancen, welche nicht genutzt wurden. In der zweiten Halbzeit wurde das Spiel härter und war geprägt von vielen Fouls. Wieder wurden viele hochkarätige Chancen nicht genutzt. Erst zwei Minuten vor Schluss konnte sich Jonas Müller durchsetzen und legte auf Julian Maier, der den Ball verwandelte.

Zusammenfassend waren die Mannschaften ausgeglichen und das Unentschieden ist zufriedenstellend.

SG Buchh.-Alth.-Thalh./ : Hattinger SV 1 : 1
Kreen.-Leibert.

Nach 5 ungeschlagenen Partien startete die Elf um Trainer Dirk Ruddies voll motiviert in das Spiel. Allerdings erzielten die Gäste bereits in der 25. Spiel-

minute den Führungstreffer. Jegliche Möglichkeit auf den Ausgleichstreffer wurde nicht genutzt. Auch die unzähligen Chancen der Gäste blieben ohne Erfolg. Die zweite Halbzeit startete ausgeglichen. Auf beiden Seiten gab es zahlreiche Möglichkeiten einen Treffer zu erzielen. Vor allem bei den Gästen blieben gute Chancen erfolglos. Erst 3 Minuten vor Schluss schaffte es die Mannschaft um Kapitän Glöckler durch Sebastian Knittel zum Ausgleichstreffer. Nur eine Minute später gab es die Hoffnung auf den Führungstreffer, die jedoch durch eine Abseitsentscheidung des Schiedsrichters zerschmettert wurde.

So wird der sechste Spieltag mit einem Punkt hinter dem Tabellenführer auf dem 3. Tabellenplatz beendet.



SV

Kreenheinstetten/Leibertingen

Jugend

Vorschau:

Donnerstag, den 01.10.2020

Rengetsweiler, 19:00 Uhr

B-Junioren : TuS Immenstaad

Rückblick:

| | |
|------------------------------------|--------|
| A-Junioren : SG Markdorf | 2 : 4 |
| D-Junioren 2 : SG Heudorf 2 | 3 : 2 |
| D-Junioren : SG Uhdingen | 5 : 0 |
| SG Heudorf : C-Junioren | 0 : 2 |
| SG B.A.T. 2 : B-Junioren 2 | 2 : 0 |
| SG Bonndorf : B-Junioren | 0 : 13 |



SC Buchheim/

Alth./Thalheim

Generalversammlung Hauptverein:

Am Samstag, den 10. Oktober 2020 findet **um 20:00 Uhr** im Sportheim Buchheim die Jahreshauptversammlung des SC Buchheim/Alth./Thalheim statt. Zu dieser laden wir auf diesem Wege alle Spieler und Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Berichte weiterer Vorstandsmitglieder
 - a) KassiererIn
 - b) Schriftführer
 - c) Spielausschussvorsitzender
 - d) Jugendleiter

4. Neuwahlen

5. Wünsche und Anträge

Anträge, die in der Versammlung berücksichtigt werden sollen, sind bis zum 03. Oktober 2020 in Schriftform bei einem der Vorstände einzureichen.

Ehrungen finden in diesem Jahr keine statt, weil sich die Vorstandschafft entschieden hat, diese im nächsten Jahr nachzuholen. Wir hoffen bis dahin bessere Rahmenbedingungen für die Ehrungen vorzufinden.

Achtung:

Aus gegebenem Anlass ist es dieses Jahr notwendig, dass Sie sich für die Generalversammlung des Hauptvereins bei Frank Knoblauch (0174/9050318), Sebastian Knittel (0162/7757671) oder Peter Molitor (0172/1604767) bis zum 09.10.2020 anmelden.

Generalversammlung Jugendabteilung:

Zur Jahreshauptversammlung des SC B.A.T., Abteilung Jugend, laden wir alle Jugendspieler, Eltern, Jugendtrainer sowie alle Freunde des Vereins recht herzlich ein. Die Versammlung findet am 10. Oktober 2020 um **18:00 Uhr** im Sportheim Buchheim statt.

1. Begrüßung durch den Jugendleiter
2. Berichte weiterer Vorstandsmitglieder
 - a) Kassierer
 - b) Schriftführer
3. Entlastung der Jugendvorstandschaft
4. Aussprache zu den Berichten
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

Generalversammlung des Förderverein SC BAT:

Am Samstag, den 10. Oktober 2020 laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zur 19. Generalversammlung des Fördervereins SC B.A.T. e.V. ein.

Die Versammlung beginnt um **19.00 Uhr** und findet im Sportheim in Buchheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

gez.: Die Vorstandschaften des SC B.A.T.

SC B.A.T.-Jugend:

Rückblick:

| | |
|---|-------|
| FC Bodman-Ludwigshafen : E-Junioren | 3 : 6 |
| E-Junioren II : SV Orsingen-Nenzingen II | 4 : 2 |
| D-Junioren : SG Überlingen/Ried | 0 : 4 |
| SG Markdorf : C-Junioren | 0 : 1 |
| B-Junioren II : SG Sauldorf II | 2 : 0 |
| SG Heiligenberg : B-Junioren | 2 : 8 |



Schützenverein

Altheim-Thalheim e.V.

Weißwurstcup 2020

Am 23.10. – 25.10.2020 wird unser zweiter Weißwurstcup stattfinden. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnahme nur bei vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich.

Anmeldung nur vor Ort im Schützenhaus am Mittwoch- oder Freitagabend möglich.

Der Anmeldeschluss ist der 11.10.2020.

Frühschoppen

Aufgrund eines Lehrganges wird es am 18.10.2020 kein Frühschoppen geben.

Alteisensammlung

Am 10. Oktober führt der Schützenverein Alheim-Thalheim eine Alteisensammlung durch. Wir möchten Sie bitten das Altmaterial selbst, im Zeitraum zwischen 10:00 und 16:00 Uhr, an die am Schützenhaus bereitgestellten Containern anzuliefern.

Altautos und Elektrogeräte (Spülmaschinen, Waschmaschinen, ...) können **nicht** angenommen werden.

Bitte achten Sie darauf, die verordneten Mindestabstände einzuhalten.



Köhlerzunft Thalheim e.V.

Rückgabe Kinderhäs am Freitag, 09.10.2020

Die Häsrückgabe für das Kinderhäs findet am Freitag, den 09.10.2020 um **16:30 - 17:30 Uhr** im Schulhaus statt.

Anprobe und Bestellung neues Häs am Samstag, 10.10.2020

Mitglieder, welche ein neues Häs bestellen möchten, werden gebeten am Samstag von **14:30 – 15:30 Uhr** ins Schulhaus zu kommen.

(In dieser Stunde ist Gabi Rudolf da, um Maß zu nehmen)

Ausgabe Kinderhäs und Leihhäs am Samstag, 10.10.2020

Die Ausgabe für Kinder- und Leihhäs findet am Samstag, den 10.10.2020 von **15:30 - 16:30 Uhr** im Schulhaus statt.

Wir bitten hierbei, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die entsprechenden Corona-Sicherheitsmaßnahmen unbedingt einzuhalten!

Sollte jemand verhindert sein, bitte um telefonische Absprache mit Petra Hafner (0157 / 74645178).

Köhlerhäs abzugeben?

Wer sein Häs verkaufen möchte, darf sich gerne auch an uns wenden, wir vermitteln mögliche Käufer.

Zunfttrat Köhlerzunft Thalheim e. V.

Pfarrgemeinde Thalheim

Das Gemeindeteam Thalheim sucht weitere Mitglieder, die sich gerne mit einbringen, das kirchliche Leben bei uns im Dorf mitzugestalten und es lebendig zu halten. Wir treffen uns zum gegenseitigen Austausch ca. 4-5-mal im Jahr in unserem Pfarrhaus. Begleitet werden wir von Gemeindeferentin Susanne Ruther. Über Ihr/Dein Interesse würden wir uns sehr freuen.

Nähere Infos bei Vroni Renner, Tel. 07575/926990.



Stadt Meßkirch

Henriette Gärtner spielt Klavierkonzert „Liebesglück“ in Meßkirch

Am Wochenende 17. und 18. Oktober 2020 spielt Henriette Gärtner insgesamt drei Aufführungen im Schloss Meßkirch

Das diesjährige Konzert von Henriette Gärtner steht unter dem Motto „Liebesglück“. Die Konzertpianistin spielt im Festsaal im Schloss Meßkirch Werke von Bach, Mozart und Beethoven. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl im Festsaal begrenzt. Daher findet das Konzert in drei Aufführungen statt. Am Samstag, den 17.10.2020 spielt Henriette Gärtner eine Soirée um 19:00 Uhr. Am Sonntag, den 18.10.2020 finden zwei Konzerte statt, eine Matinée um 11:00 Uhr, sowie eine weitere Soirée um 17:00 Uhr. Ganz nach Henriette Gärtners Credo „Die Menschen sollen bereicherter nach Hause gehen, mehr in ihrem Herzen zu bewegen haben als vor dem Konzert“, dürfen sich die Konzertgäste auf ca. 75 Minuten Unterhaltung freuen. Das Konzert wird dabei ohne Pause gespielt.

„Nicht nur meisterhaft, sondern genial“, beschreibt der „Kritikerpapst“ Prof. Dr. Joachim Kaiser Henriette Gärtners CD LUNA. Bereits als Achtjährige gewann Henriette Gärtner internationale Aufmerksamkeit, indem sie als pianistisches Wunderkind gemeinsam mit den „Festival Strings Lucerne“ unter Rudolf Baumgartner bei den Internationalen Musikfestwochen Luzern konzertierte. Es folgten zahlreiche Meisterkurse und künstlerische Begegnungen mit bedeutenden Pianistenkollegen, Auszeichnungen und erste Preise bei diversen Klavierwettbewerben, sowie bis heute eine Konzerttätigkeit in zahlreichen europäischen Musikzentren, Tourneen und Konzerten in den USA, in Südamerika und in Südafrika. Neben CD- und DVD-Aufnahmen ist Henriette Gärtner auch in Rundfunkproduktionen und Fernsehauftritten zu hören und zu sehen.

Konzertkarten für das Programm „Liebesglück“ in Meßkirch sind vergünstigt im Vorverkauf bei der Tourist-Information Meßkirch erhältlich. Da die Teilnehmerzahl pro Aufführung begrenzt ist, ist eine Anmeldung notwendig. Abhängig vom Vorverkauf gibt es Restkarten an der Abendkasse/Veranstaltungskasse. Es werden ausreichende Maßnahmen getroffen, damit die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz nicht getragen werden muss.

Auskunft zu den Öffnungszeiten der Tourist-Informationen, bei Rückfragen oder für die Anmeldung: 07575 206-46 oder tourismus@messkirch.de.

Regierungspräsidium Tübingen

L 277, Felsicherungsarbeiten bei Beuron-Thiergarten

Das Regierungspräsidium lässt im Vorgriff auf eine im Frühjahr 2021 geplante Sanierungsmaßnahme an der L 277 eine Felsböschung bei Beuron-Thiergarten von lockerem Gesteinsmaterial befreien

und durch geeignete Maßnahmen sichern. Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 28. September 2020. Für die Arbeiten ist eine Bauzeit von zirka vier Wochen veranschlagt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund 70.000 Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Während der Durchführung der Bauarbeiten muss die L 277 nach der Einmündung der L 197 in Richtung Gutenstein für den Verkehr voll gesperrt werden. Die Umleitung nach Sigmaringen führt ab Hausen im Tal über die L 196 nach Kreenheinstetten, dann über die K 8217 nach Engelswies und von dort über die B 313 nach Sigmaringen sowie umgekehrt. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Behinderungen.

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundenen Verkehrsbeschränkungen können zeitnah auch im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg im Internet unter <https://verkehrsinfo-bw.de/baustellen> abgerufen werden.



Landkreis

Sigmaringen

Landratsamt

Sigmaringen

Online-Seminar - Ernährung im ersten Lebensjahr

Das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, bietet aufgrund der großen Nachfrage ein weiteres Online-Seminar zur „Ernährung im ersten Lebensjahr“ an. In den ersten Lebensmonaten ist Muttermilch oder industriell hergestellte Säuglingsmilch alles, was ein Säugling für eine gesunde Entwicklung benötigt. Frühestens ab dem 5. Monat, spätestens ab dem 7. Monat müssen aber Milchmahlzeiten durch Beikost ergänzt oder ersetzt werden. Hier tauchen bei Eltern oft Fragen auf, z.B. wann der richtige Zeitpunkt für den ersten Brei ist oder wie eine ausgewogene Beikost zusammengesetzt sein sollte. Im Seminar werden Antworten auf diese Fragen gegeben.

Das Online-Seminar findet am Dienstag, den 06.10.2020 von 13:30 - 15.00 Uhr statt.

Die Teilnehmer erhalten einige Tage vor der Veranstaltung per E-Mail einen Link mit Hinweisen zur Teilnahme über eine Online-Plattform.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung unter www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen ist erforderlich. Ansprechpartnerin ist Gabriele Seifried, E-Mail: gabriele.seifried@lrasig.de

Interkulturelle Woche im Landkreis Sigmaringen

gen

Deutschlandweit gibt es die Interkulturelle Woche seit 45 Jahren. Auch im Landkreis Sigmaringen ist die Veranstaltungsreihe nicht mehr aus dem Terminkalender wegzudenken. In diesem Jahr findet die Interkulturelle Woche aufgrund von Corona in deut-

lich abgespeckter Variante erneut unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“ statt.

Die Organisatoren, bestehend aus den Integrationsbeauftragten des Landkreises Sigmaringen, der Städte Sigmaringen, Meßkirch und der Gemeinde Ostrach, und Mitarbeitenden der Migrationsdienste des Caritasverbandes Sigmaringen weisen auf folgende Veranstaltungen hin:

In Hohentengen findet eine Dauerausstellung mit dem Titel „Menschen aus Eritrea in unserer Gemeinde“ des Helferkreises Flüchtlinge Hohentengen statt. Neben Informationen zu den Aktivitäten des Helferkreises und zur aktuellen Lage in Eritrea wird darin Handwerkskunst aus verschiedenen Ländern Afrikas gezeigt, darunter Leihgaben des Weltladens „Asante Bad Saulgau“. Besucht werden kann diese im Schaufenster gegenüber der Kirche St. Michael, in der Hauptstraße 6 in Hohentengen.

Eine weitere Ausstellung kann in der Evangelischen Stadtkirche in Sigmaringen im Oktober täglich von 10 – 17 Uhr besucht werden. Mit dem Titel „Was gibt es heute zu essen?“ findet die „Brot für die Welt-Ausstellung - Festtafel eine Welt“ statt, in welcher die Ungerechtigkeit der Essensverteilung visualisiert wird.

Regelmäßige Treffen, wie sie vor Corona in vielen Gemeinden und Städten im Landkreis von Helferkreisen wöchentlich durchgeführt wurden, werden wieder unter besonderen Bedingungen aufgenommen. So unterstützt der Arbeitskreis Ostrach – TREFF INTERNATIONAL wöchentlich am Donnerstag ab 18 Uhr alle Mitbürger, die aus anderen Ländern nach Ostrach gekommen sind bei verschiedenen behördlichen, organisatorischen und praktischen Fragestellungen.

Auch werden beim TREFF INTERNATIONAL in Ostrach wieder die Sprachkurse für die angemeldeten Teilnehmenden angeboten. Ein wichtiger Schritt für Menschen aus anderen Ländern, denn Grundlage einer guten Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache.

Weiter sieht die aktuelle Planung für den 2. Oktober am Tag des Flüchtlings vor, ein gemeinsames, interreligiöses Gebet mit eingeladenen Kooperationspartnern abzuhalten, bei dem die katholische und evangelische Kirche sowie das Donaukulturzentrum mitwirken.

Bildungszentrums Gorheim Sigmaringen **Aktuelle Veranstaltungen**

Einblicke in das Leben Angehöriger von Menschen mit Demenz vermittelt die Ausstellung „... weil du mich berührst“ im Kath. Pfarramt „mittendrin“ in Sigmaringen. Am 04.10. wird die bis zum Monatsende zu sehende Ausstellung mit einer Vernissage eröffnet.

Ihrer **Lust auf Malen** dürfen Sie im gleichnamigen Kurs ab dem 05.10. nachgehen. An sechs Montagabenden können Sie mit verschiedenen Materialien Ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Chinesisch lernen ist leichter als gedacht! Daher bieten wir ab dem 08.10. **Chinesisch für Anfängerinnen und Anfänger** an. Für den Kurs mit zehn Terminen sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich.

„**Verschörungstheorien: Formen, Funktionen, Folgen**“ ist der Titel eines kostenlosen Vortrages am 07.10. Professor Michael Butter aus Tübingen wird vor dem Hintergrund der Corona-Verschörungstheorien erläutern, was man unter einer Verschwörungstheorie versteht, warum Menschen an solche „Erklärungen“ glauben und wie gefährlich sie sind. Coronabedingt ist eine Voranmeldung erforderlich.

„**Drunter & drüber – die Collage**“ steht über einem Kreativkurs am 10.10. Mit Papier, Fotos, Farben und sonstigen Materialien gestalten Sie Collagen – ganz nach eigenem Geschmack.

Ein **Sprechtraining für Anfängerinnen und Anfänger** bieten wir ab dem 12.10. angeboten. An zwei Montagabenden erwerben Sie rhetorische Fertigkeiten.

„**Erinnerungen – fotografisch festgehalten**“ steht als Motto über einem Fotografiekurs am 17.10. Auf einer Tour durch Sigmaringen erkunden Sie die Stadt unter dem Aspekt der Erinnerung. Der Kursleiter zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Kamera optimal einsetzen, um das festzuhalten, was Sie für erinnerungswürdig halten.

„**Zufrieden und zuversichtlich Mutter werden**“ ist ein Kurs für schwangere Frauen. Ab dem 19.10. lernen Sie an sieben Montagnachmittagen das Konzept der Selbstwirksamkeit in der Schwangerschaft kennen. Damit können Sie Ihre eigene Gesundheit und die Ihres Babys stärken.

Diese und alle weiteren Veranstaltungen finden Sie auf unserer **Internetseite**: www.bildungszentrum-gorheim.de. **Telefon**: 07571-1843020. Eine schriftliche Anmeldung ist dringend erforderlich!



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. (Psalm 145,15)

Sonntag, 4. Oktober (Erntedank)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Anja Kunkel und
Pfarrer Uwe Reich-Kunkel)

mitgestaltet von der Konfirmationsgruppe

11.30 Uhr Taufe von Maria Wilhelm

Wir feiern Erntedank!

Wir laden herzlich ein zu einem Gottesdienst unter freiem Himmel auf dem Gelände vor unserer Heilandskirche: Sonntag, 04. Oktober, 09.30 Uhr.

Gerade in Zeiten, in denen wir vielleicht verunsichert sind und besondere Sorgen haben, kann es guttun, sich auf das zu besinnen, was uns trägt und unser Leben erhält und bereichert. Wir wollen uns die Zeit nehmen, dafür zu danken!

Der Gottesdienst wird von unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden gestaltet. Und unter freiem Himmel dürfen wir auch singen! Es gibt auch Kleinigkeiten zum Essen und Trinken.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter im Freien statt!

Pfarrerin Anja Kunkel und Pfarrer Uwe Reich-Kunkel



Naturschutzzentrum Obere Donau

Beuron. Obsthochstamm-Sammelbestellung noch bis Dienstag, 6. Oktober

Noch bis zum 6. Oktober können beim Haus der Natur Obsthochstämme bestellt werden. Die Bäume stammen von einer regionalen Baumschule und sind das raue Klima der Alb gewöhnt. Bei einem Preis von 28,- € je Baum sind jeweils ein Pfosten und eine Kokosschnur zum Anbinden des Baumes inklusive. Die Sortenliste für die Sammelbestellung kann auf der Homepage des Naturschutzzentrums Obere Donau (www.nazoberedonau.de) heruntergeladen oder telefonisch (Tel. 07466/9280-0) angefordert werden. Die Bäume müssen am Samstag, 7. November, zwischen 9 und 12 Uhr am Haus der Natur in Beuron abgeholt werden.

Leibertingen. Naturpark-Vespertour. Samstag, 10. Oktober, 8 bis 12:30 Uhr (*Bestellung bis 06.10.*)

Auf der Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour startet am Bäumlehof in Leibertingen. Dort werden die vorbestellten Vespertüten am Samstag, 10. Oktober in der Zeit von 8 bis 12:30 Uhr im „Lädele“ ausgegeben. In der Tüte befindet sich neben allerlei regionalen Leckereien auch ein Wandervorschlag. Treffpunkt: „Lädele“ Bäumlehof, Leibertingen; Ansprechpartner: Nele Feldmann, Naturparkverein Obere Donau; Kosten: Vespertüte für Erwachsene 13,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 8,- €; Informationen und Bestellung bis 6. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wilde Sau aus dem Naturpark Obere Donau. Wie sie lebt und wie sie schmeckt. Samstag, 10. Ok-

tober, 16 bis ca. 18:30 Uhr und Sonntag, 11. Oktober, 9:30 bis ca. 12 Uhr (*Anmeldung bis 06.10.*)

Wie das Wildschwein lebt, wo das Fleisch herkommt und wie vielseitig man es verwenden kann, zeigt unser Wildtierexperte Armin Hafner bei einer Führung durch den heimischen Wald. Neben allerlei Wissenswertem rund um das schwarze Wild, kleinen Eindrücken von dessen Wohnstube, gibt es auch eine Kostprobe „schweinisher“ Leckereien. Empfohlenes Mindestalter: 7 Jahre; Treffpunkt 10. Oktober: Parkplatz Naturfreundehaus Steighöfe Stetten a.k.M.; Treffpunkt 11. Oktober: Parkplatz Burg Wildenstein.; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 10,- €; Anmeldung bis 6. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Inzigkofen. Waldbaden – für ein paar Stunden die Ruhe, Gelassenheit und Kraft des Waldes in sich aufnehmen. Samstag, 10. Oktober, 13 bis ca. 17 Uhr. (*Anmeldung bis 07.10*)

Die Teilnehmenden tauchen ein in die Wunderwelt des Waldes, begegnen der puren Natur mit Geräuschen und Gerüchen, werden eins mit der Waldatmosphäre und sammeln so individuelle Sinneseindrücke. Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Treffpunkt: Wanderparkplatz unter dem Sportplatz Inzigkofen; Gebühr: 15,- €; Anmeldung bis 7. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Felsenspringertour im Donautal. Samstag, 10. Oktober

Sportliche Tagestour auf der unbekannteren rechten Talseite von Hausen bis nach Dietfurt. Charakteristik: Sportliche Wanderung mit anspruchsvollem Profil, aber genügend Zeit, um an den Aussichtspunkten das großartige Panorama zu genießen. Reine Wanderzeit: ca. 6,5 Stunden, Wanderstrecke: 18 km, Höhendifferenz: ca. 750 m; Informationen und Anmeldung beim Wanderführer Karl-Peter Neusch, kpp-neusch@t-online.de.

Mahlstetten. Vier Elemente Wanderung. Samstag, 10. Oktober, 15 Uhr

Eine Wanderung, bei der die Teilnehmenden den vier Elementen Feuer, Erde, Wasser und Luft achtsam begegnen und näherkommen. Sie lassen sich von der reinigenden Kraft inspirieren und tanken neue Energie. Treffpunkt: Wanderparkplatz Lippachmühle. Wanderstrecke: ca. 4 Stunden, 6 km. Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Hildebert Hipp, Tel. 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Gosheim. Unser Wald: Lebensraum und Klimaretter. Sonntag, 11. Oktober, 14:30 Uhr (*Anmeldung bis 08.10.*)

Im Herbst rückt der Wald besonders in den Fokus. Erholung und zugleich anregend ist diese rund 1,5-stündige Waldführung. Die Teilnehmenden lernen dabei allerlei Erstaunliches über unsere heimischen Wälder und ihre Bewohner – und natürlich erfahren sie dabei auch, welchen enormen Beitrag der Wald

als Klimaretter leisten kann. Treffpunkt: Lemberg-Parkplatz (rechts an der Straße von Gosheim nach Wilflingen); Leitung: Judith Engst, Dipl. Forstwirtin; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis 8. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Straßberg. Fels und Fluss - Auf und Ab im Schmeiental. Sonntag, 11. Oktober, 14 Uhr
Herrliche Ausblicke, schmale Pfade und verwunschene Plätze erwarten die Wanderer auf der Tour vom Ufer der Schmeie auf die markanten Felsen hoch über dem Schmeiental. Dauer: 3 bis 4 Stunden (Strecke ca. 5 km, Höhenunterschied 200 m). Treffpunkt: Gasthaus „Untere Mühle“, Straßberg; Anmeldung und Informationen bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Tel. 07577/7626, mobil 0151 53686450.

Beuron. Korbflechten mit Weiden. 2-tägiges Seminar am 14. und 15. November (Anmeldung bis 23.10.)

Aus ungeschälten Weidenruten wird ein runder Korb mit Grifflöchern geflochten. Die Teilnehmenden lernen die vier wichtigsten Grundtechniken des Flechtens mit Weiden kennen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, ein wenig Durchhaltevermögen schon. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Dieter Deringer; Gebühr: 170,- € inkl. Material; Anmeldung bis 23. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

**Kirbe am ersten Oktoberwochenende abgesagt
Noch keine Großveranstaltungen**

im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck möglich
In diesem Jahr muss auch die Kirbe, das große Museumsfest im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, am 3. und 4. Oktober 2020 entfallen. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung dürfen noch bis Ende Oktober keine Veranstaltungen mit mehr als 500 Besuchern stattfinden. Dem Museumsteam ist dieser Schritt nicht leichtgefallen, unter den aktuellen Umständen ist eine solche große Festivität aber nicht durchführbar. „Um dennoch etwas Kirbeflair zu verbreiten, tritt die Hexe Raija auf, mehrere Museumshandwerker beleben das Gelände und der Neuhauser Musikverein spielt am Samstag mit seiner Egerländerbesetzung ab 13.00 Uhr auf“, erläutert Museumsleiter Andreas Weiß. Für die Hexe, die bereits seit vielen Jahren ein Teil der Museumsfamilie ist, muss man sich in diesem besonderen Jahr jedoch anmelden. Sie verhext am Samstag, 3. Oktober und Sonntag, 4. Oktober jeweils um 11.00, 13.00, 15.00 und 16.00 Uhr das Museum. Anmelden kann man sich unter 07461 926 3200 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de.

Veranstaltungen



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG Ortsgruppe Krauchenwies-Meißkirch

Info - DLRG Training im Hallenbad in Meißkirch

Das Training der DLRG Ortsgruppe Krauchenwies-Meißkirch für die Mitglieder beginnt wieder am 05.10.2020. Die Corona Regeln sind einzuhalten – (Abstand/ Maske bis zur Umkleide/Dusche)

1. Stunde: 17.00 – 18.00 Uhr

Die Gruppe vom Frühjahr Bahn 5 - (Kinder welche direkt nach dem Seepferdchen weitermachen)

2. Stunde: 18.00 – 19.00 Uhr

Die Gruppen Bronze und Bronze Vorbereitung (Frühjahr Bahn 2, 3 + 4)

3. Stunde 19.00 – 20.00 Uhr

Die Gruppen Silber, Gold und Rettungsschwimmer

4. Stunde 20.00 – 21.00 Uhr

Die Wassergymnastikgruppe im Flachwasser sowie Schwimmtraining im Tiefwasser.

Anmeldung bis 1 Tag vor dem Training an Mail: vorsitz@krauchenwies.dlrg.de für die 1. und 2.

Stunde. Sowie für die 3. und 4. Stunde per Handy: 0170 / 3109909 oder per WhatsApp, da die Anzahl der Personen im Hallenbad begrenzt ist. Die Fort-

setzung des Kinderanfängerschwimmkurses erfolgt ab 12.10.2020/ 17 Uhr. Über den Beginn der danach folgenden Kinderanfängerschwimmkurse werden die Teilnehmer/Eltern Ende Oktober direkt informiert.

Wir freuen uns, dass es jetzt wieder möglich ist, unsere wichtigsten Aufgaben, Schwimmen lernen, Leben retten wieder durchführen zu können.

Blocherer, Vorsitzender

Kinderkleiderbörse „von Klein bis Groß“

in Neuhausen ob Eck

Leider müssen wir euch mitteilen, dass wir aufgrund der derzeitigen Corona-Lage bis auf weiteres keine Kleiderbörsen veranstalten werden. Die Risiken und Auflagen sind für uns derzeit zu hoch und nicht in dem Maß zu bewältigen, als dass wir es mit unserem Gewissen vereinbaren könnten.

Sollte wieder eine Kleiderbörse stattfinden können, werden wir uns melden.

Wir bitten um Verständnis und danken für eure Treue.

Liebe Grüße und bleibt alle gesund, bis zum nächsten Wiedersehen.

Euer Börsenteam



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wer hat Anspruch?

Mit der Grundrente sollen von 2021 an langjährig Versicherte mit geringer Rente einen Zuschlag bekommen. In einem ersten Schritt sind dabei die Versicherungszeiten, die sogenannten Grundrentenzeiten, individuell zu prüfen. Einen anteiligen Zuschlag

können Personen erhalten, die mindestens 33 Grundrentenjahre haben. Für einen vollen Zuschlag sind 35 oder mehr Jahre notwendig.

Grundrentenzeiten sind zum Beispiel Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, aus Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Nicht mitgezählt werden Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, einer Zurechnungszeit wegen Erwerbsminderung oder Tod, freiwillige Beiträge oder Zeiten eines Minijobs ohne eigene Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) prüft von sich aus bei allen von ihr betreuten Renten, ob ein Anspruch auf die Grundrente besteht. Ein Antrag ist deshalb nicht notwendig.

Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>

veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Gasthaus - Pension

„Zur Traube“ Kreenheinstetten

Liebe Gäste,
am **Feiertag, 03.10.2020** haben wir auch **geöffnet & begrüßen** Sie ab sofort mit neuen Speisen auf der Karte.

Bestellungen/ Reservierungen unter: 07570/440

Vorankündigung: Silvesteressen a la Carte.

Ab 01.01.2021 schließen wir dann wegen Umbau den Gasthausbetrieb.

Bis dahin sind wir gerne für Sie da.

Wellness & Massage

Gönnen Sie sich oder Ihren Lieben mal etwas Gutes

Bei mir erfahren Sie Wellness, Entspannung und Erholung für Körper, Geist und Seele.
Mehr Informationen finden Sie auf meiner Homepage oder rufen Sie mich einfach an.



Bleib locker!

Termine nur nach Vereinbarung

Entspann dich!

Heike Friedrich
Thalheimer Straße 11,
88637 Leibertingen-Altheim

0171/3882120
07777-9385763

Bleib-locker.com
heike_friedrich@t-online.de

Wiederverwenden
statt entsorgen!

Praktisch, hygienisch
& frischhaltend



Unsere neuen Mehrwegbrotbeutel sind aus reiner Bio- Baumwolle, somit waschbar und dadurch genauso hygienisch wie Einwegtüten.

Der Mehrwegbrotbeutel ist unser wichtiger Beitrag zur Müllvermeidung.

Mach mit und sei auch Du dabei,

Gemeinsam für eine saubere Umwelt !!

Unsere Angebote im Oktober:

**Berliner
frisch &
saftig
2 St.
2,25 €**

**Opa Norbert
750g
rustikales
Landbrot
2,75 €**

**1 Tasse
Kaffee &
1 St. Zwiebel
Kuchen
3,95 €**

Immobilien- finanzierung

Wir erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie.



inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi

 Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch



VINZENZ VON PAUL gGMBH

Haus St. Bernhard Wald

Pflegefachkräfte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit für tolle Bewohner/innen

In unserem Team stehen die Bewohner auf dem ersten Platz. Gemeinsam wollen wir für sie eine gute Zukunft gestalten. Dafür brauchen wir Sie!

Mehr Infos unter: www.vinzenz-von-paul.de/karriere oder gleich anrufen bei unserer Hausleitung, Frau Anica Raith, unter Telefon 07578 92179-10.



VINZENZ VON PAUL gGMBH

Haus St. Bernhard Wald

*Geschlecht egal,
Hauptsache mit
#Pflegestolz

Hauswirtschaftsverantwortlicher*
in Teilzeit 50–70 %
für tolle Bewohner/innen

In unserem Team stehen die Bewohner auf dem ersten Platz. Gemeinsam wollen wir für sie eine gute Zukunft gestalten. Dafür brauchen wir Sie!

Mehr Infos unter www.vinzenz-von-paul.de/karriere oder gleich anrufen bei Frau Anica Raith, Hausleitung Haus St. Bernhard, unter Telefon 07578 92179-10.

KELTENMOND HOF



NUR BIERGARTEN
ROMANTIK AM FEUER
GANZJÄHRIG

Saisonale Speisen

Tee, warme und kalte Getränke

Öffnungszeiten:

Fr/Sa/So/Feiertage
15:00 - 24:00 Uhr

REGELMÄßIG-OUTDOOR

Hobby/Kunst

Handwerk/Natur

Märkte und Ausstellungen

zum ersten Mal

02.-03.10.2020 - 10-20 Uhr

Benzenbergstraße 16

88605 Meßkirch

Tel.: 0175 832 5588

www.keltenmond.de

MASKENPFLICHT / CORONA REGEL

www.GOEGGEL.com

Winterreifen  Angebote gibt's bei:



REIFEN GÖGGL

Großhandel Service Logistik



Zur Verstärkung unseres **Innendienst-Teams** stellen wir mehrere **Fachkräfte** (m/w/d) ein:

**Vertrieb / Marketing
Kunden-Management**

Wir bieten:

- zukunftsicheren Arbeitsplatz
- abwechslungsreiche Aufgabenbereiche
- gute Arbeitsbedingungen
- gutes Betriebsklima

Wir erwarten:

- kaufmännische Ausbildung
- selbstständiges Arbeiten
- EDV-Kenntnisse
- gute Sprach-Kenntnisse
- Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit/Organisationstalent
- Zuverlässigkeit



Wenn Sie Interesse haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Ihrer Gehaltsvorstellung zu Händen Herrn Hummel.

Burladinger Strasse 14 - 26
72501 Gammertingen
bewerbung@reifen-goeggel.de

Telefon (07574) 93130
Telefax (07574) 93440
www.reifen-goeggel.de

www.GOEGGEL.com

